



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag 1

zum Beschlussantrag 218-2021

Beschlussgegenstand: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen vom 16.02.2022 folgenden Änderungsantrag:

Der § 8 Abs. 2 der Friedhofssatzung (Anlage 2) wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bestattungstermin besteht nicht.

Bestattungstermine werden für alle Friedhöfe in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und samstags je 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit oder ohne Trauerhallennutzung angeboten.

Um ein reibungslosen Ablauf aller Beisetzungen zu gewährleisten, erfolgt die Terminvergabe mindestens im 2-Stunden-Rhythmus.

Begründung:

Die bisherige Regelung ist starr und unflexibel. Mit der Änderung kann zeitlich und von der Bestattungsform unabhängig zwischen der Friedhofsverwaltung und den Betroffenen ein Termin vereinbart werden. Dies erleichtert auch die Arbeit der Bestattungsunternehmen, die nicht nur für die Stadt Bitterfeld-Wolfen aktiv sind, aber hier den strikten Regularien unterworfen sind. Da ohnehin kein Anspruch besteht, kann auch ein Zeitraum statt der konkreten Termine angegeben werden. So kann im Bedarfsfall davon abgewichen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Selbstbindung der Verwaltung entfällt.

21.02.2022 gez. Krillwitz

Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister Wolfen

Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher übernommen:

ja

nein

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister